

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Der Bericht des Ausschusses für Bevölkerungspolitik.

Der Ausschuss für Bevölkerungspolitik hat jetzt seinen ersten Teilbericht fertiggestellt. Die eingehenden Beratungen, über die wir seiner Zeit kurz berichtet haben, gipfelten in einer Reihe von Anträgen, in denen eine energische, zweckentsprechende Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Heer und in der Gesamtbevölkerung gefordert wird:

Zunächst wird der Reichszentralrat ersucht, dem Reichstag mit tüchtiger Beschleunigung Auskunft zu geben und Erhebungen zu veranlassen, wieviele Offiziere und Mannschaften im Verlaufe des Krieges an den verschiedenen Geschlechtskrankheiten erkrankt seien, wieviel dieser Erkrankten verheiratet seien, welchen Berufsständen sie angehörten, wie der Verlauf der Krankheit und ihre Behandlung war, und welche Fürsorgemittel zur Verfügung gestellt wurden. Der Reichstag wird ersucht, für die genügende Errichtung von Soldatenheimen und anderen geeigneten Unterkunftsräumen mit billiger Verpflegung und Gelegenheit zum Uebernachten für durchreisende Soldaten in der Nähe der Bahnhöfe der großen Verkehrsnotenpunkte in Deutschland und den besetzten Gebieten schleunigst Sorge zu tragen; und bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auch die Maßnahmen in Betracht zu ziehen, in den Städten des Stappengebiets für die Truppenführungen zur Besichtigung der Städte einzurichten.

Der zweite Teil der Anträge betrifft den Heimatschutz gegen Geschlechtskrankheiten und bestimmt, daß Behörden und Ärzte nicht an ihre Schweigepflicht gebunden sein sollen, wenn das Staatsinteresse es erheische. Weiter wird eine Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuches durch eine Gesetzesvorlage nach der Richtung verlangt, daß jede Person, die, obwohl sie weiß oder wissen mußte, daß sie geschlechtskrank ist, trotzdem geschlechtlich verkehrt, bestraft werden kann. Gefordert wird außerdem die Aufnahme wirksamer Vorschriften zur Ueberwachung und Bekämpfung in das betr. Reichsgesetz und ferner: die verbündeten Regierungen zu veranlassen, nach einheitlichen Gesichtspunkten Maßnahmen zur Verhütung und Eindämmung der geschlechtlichen Erkrankungen zu schaffen, vor allem den Ausbau der von den Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen geschaffenen und zu schaffenden Beratungsstellen zu Einrichtungen für die Gesamtbevölkerung im Rahmen der kommunalen Verwaltung; ferner wird verlangt die Errichtung von öffentlichen Beratungs- und Gesundheitsfürsorgestellen, den Ausbau der Krankenkasseneinrichtungen, statistische Aufstellungen. Schließlich beantragt der Ausschuss: den Herrn Reichszentralrat zu ersuchen, in allen Bundesstaaten zu veranlassen, daß als pflichtmäßiges Prüfungsfach bei der ärztlichen Staatsprüfung auch Haut- und Geschlechtskrankheiten zu betrachten sind.